
FORUM: 5 Jahre nach der Wende

Friedhelm Julius Beucher:

Es wird einen neuen Untersuchungsausschuß geben.
Zum Fall des Alexander Schalck-Golodkowski

Friedhelm Julius Beucher, geb. 1946 in Bergneustadt, Ausbildung in der Justizverwaltung, Studium an der Pädagogischen Hochschule Bonn, Lehrer, Rektor, Mitglied des SPD-Landesvorstandes NRW, ist seit 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages. Er ist Mitglied des Untersuchungsausschusses „Kommerzielle Koordinierung“.

Auf Antrag der Fraktion der SPD beschloß der Deutsche Bundestag am 6. Juni 1991 die Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode. Der Ausschuß sollte im Schwerpunkt untersuchen, welche Rolle der Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Leiter Dr. Alexander Schalck-Golodkowski im System der DDR spielten und wer Nutznießer der wirtschaftlichen Ergebnisse dieses Bereichs war oder noch ist.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses bedeutete aber auch den Versuch der Aufarbeitung eines Teilbereichs deutscher Nachkriegsgeschichte mit der Möglichkeit erster politischer Bewertungen. Diese auf die politische Bewertung zielende Ausschubarbeit unterscheidet sich deutlich von den Ermittlungsverfahren der Straf Justiz oder historisch-wissenschaftlichen Betrachtungen. Inhalt und Ablauf der Ausschubarbeit wurden durch diese Besonderheit bestimmt. Die Arbeit des Ausschusses war durch das gemeinsame Bemü-

hen seiner Mitglieder um sachliche Aufklärungsarbeit bestimmt, um neben dem Untersuchungsauftrag dem öffentlichen Informationsinteresse und dem politischen Vertrauen vor allem der Bürger in den neuen Bundesländern in die Wirksamkeit des Ausschusses zu entsprechen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß verstanden die Ausschubarbeit, trotz der Besonderheiten der Aufgabenstellung, auch als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung. Die parlamentarische Opposition hat in diesem Untersuchungsausschuß ihre Kontrollfunktion gegenüber der Regierung wahrgenommen, dies betraf insbesondere die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung des Erbes des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, aber auch das Beziehungsgeflecht zwischen führenden Unionspolitikern und dem Leiter des Bereiches, Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, offiziell Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel, der in Wirklichkeit aber dem für die Wirtschaft der DDR zuständigen ZK-Sekretär Dr. Günter Mittag und dem Minister für Staatssicherheit (MfS) Erich Mielke unterstand.

Der Untersuchungsausschuß hatte Akten in ungewöhnlich großem Umfang zu bewältigen. Trotz des für den Untersuchungsausschuß beschafften Datenverarbeitungssystem und des verstärkten Einsatzes von Mitarbeitern im Ausschußsekretariat konnten von den 980 000 Dokumenten mit unterschiedlichem Umfang und den damit im DV-System insgesamt erfaßten 1,5 Mio. Blatt im Zuge der Verschlagwortung lediglich 520 000 Dokumente bearbeitet werden. Somit war für die Recherche nach Verschlagwortungsbegriffen nur etwa die Hälfte der Dokumente zugänglich. Der Untersuchungsausschuß trat in 184 Sitzungen zusammen. Trotzdem konnte aus Zeitgründen nicht einmal die Hälfte der beschlossenen Zeugen vernommen werden.

Behindert wurde die Ausschubarbeit zeitweise und zum Teil durch fehlende Akten. Der Gauck-Behörde ist es aus unerfindlichen Gründen bis heute nicht gelungen, die für die Arbeit des Untersuchungsausschusses besonders wichtigen Akten der Hauptabteilung XVHI des Ministeriums für Staatssicherheit (Sicherung der Volkswirtschaft) aufzuarbeiten und dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen. Auch hat es die Behörde unterlassen, Akten, bei denen erst nachträglich der Bezug zum Untersuchungsauftrag erkennbar wurde, von Amts wegen zu überstellen. Auch die Weigerung der Ausschußmehrheit, trotz neuer Erkenntnisse zu Firmen und Bankkonten, weitere Zeugenvernehmungen vorzunehmen, könnte negative Folgen haben.

Der Untersuchungsausschuß hat bis heute drei Teilberichte vorgelegt. Der erste Teilbericht ist eine Dokumentation zur Entstehung, Arbeitsweise, Organisation und Auflösung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, der zweite Teilbericht umfaßt eine umfangreiche Beschreibung der über 160 Unternehmen und Beteiligungen des Bereiches in der DDR und im sogenannten nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet. Schließlich wurden in einem dritten Teilbericht die Praktiken des Bereiches Kommerzielle Koordinierung

bei der Beschaffung und Verwertung von Kunstgegenständen und Antiquitäten aufgezeigt. Dieser Bericht ist vor allem für die Bürger der ehemaligen DDR bedeutsam, die durch das Zusammenwirken von Mf S, Kriminalpolizei, Steuerbehörden und der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Kunst und Antiquitäten GmbH um den Besitz ihrer Kunstgegenstände und Antiquitäten gebracht wurden. Folgt man der Rechtsauffassung, zu der der Untersuchungsausschuß nunmehr einvernehmlich gelangt ist, steht den um ihren Besitz gebrachten Bürgern ein Herausgabeanspruch gegen die heutigen Besitzer zu.

Mit einem weiteren Bericht, der am 24. Juni 1994 im Plenum debattiert werden soll, findet die Arbeit des Untersuchungsausschusses ein vorläufiges Ende. Der Bericht stellt insgesamt die bislang gewonnenen Erkenntnisse umfassend und in zutreffender Weise dar. Lediglich in den Bewertungsteilen gibt es zwischen der Ausschlußmehrheit aus CDU/CSU und F.D.P. und der SPD unterschiedliche Auffassungen. Das durch die Beweiserhebung im Ausschuß festgestellte fehlerhafte Regierungshandeln wird durch die SPD in diesem Teil des Berichts dargestellt.

Ergebnisse des Untersuchungsausschusses

Abgesehen von dem kürzlich verstorbenen Generalsekretär der SED und Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker und dem Minister für Staatssicherheit Erich Mielke verbindet die Öffentlichkeit mit kaum einer anderen Person die negativen Seiten des SED-Regimes so sehr wie mit Alexander Schalck-Golodkowski. Als dem Mann, der als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung der DDR mit allen Mitteln dringend benötigte Devisen und westliche Hochtechnologie besorgen sollte, wuchs ihm im kränkelnden Wirtschaftssystem der DDR eine Schlüsselstellung im Partei- und Staatsapparat zu.

Zwangsläufig stand Alexander Schalck-Golodkowski damit im Mittelpunkt der Ausschlußarbeit. Trotz seiner teilweise bühnenreifen Auftritte vor dem Untersuchungsausschuß und der lückenhaften Aussagen anderer wichtiger Zeugen, die sich zudem teilweise wegen laufender Ermittlungsverfahren auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht gemäß Paragraph 55 Strafprozeßordnung berufen konnten, ist es dem Untersuchungsausschuß gelungen, die wesentlichen Teile seines Auftrages zu erfüllen. In einem mehr als 1 500 Seiten langen Bericht wird ausgeführt, wie

- es aus dem Zwang zur Planerfüllung und zur Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen bei den Waffengeschäften der DDR keine ideologischen Schranken gab. Die DDR suchte stets nach Möglichkeiten, alle beteiligten Kriegsparteien (Iran und Irak, Nord- und Süd-Jemen) mit Waffen zu beliefern. Es wurden Waffengeschäfte mit zwielichtigen Waffenhändlern und internationalen Terroristen abgewickelt. Im Auftrag von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski wurden mit Hilfe westlicher Waffenhändler unter Umgehung der Ausfuhrkontrollen Waffen der Firma Heckler & Koch in die DDR einge-

führt. Dort fanden sie bei Spezialeinheiten des MfS und des Ministeriums des Innern Verwendung;

- durch illegale Praktiken Bestimmungen des innerdeutschen Handels umgangen oder gebrochen wurden. Diese Praktiken reichten von der extensiven Ausnutzung teilweise noch legaler Möglichkeiten bis hin zu Wirtschaftsstraftaten wie dem Schmuggel mit Textilien, Alkohol und Zigaretten;
- die DDR sich im westlichen Ausland Embargowaren beschaffte, wobei neben überhöhten Preisen für diese Waren auch noch „Schmiergelder“ in beträchtlicher Höhe gezahlt wurden. Schalck-Golodkowski trägt nicht nur für die Finanzierung der Embargowaren, sondern auch für die Organisation der Beschaffung die Verantwortung. An der beabsichtigten Beschaffung einer Druckmaschine für das MfS, mit der Dokumente wie Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland gefälscht werden konnten, war er persönlich beteiligt;
- von der Bundesrepublik Deutschland bis 1989 für insgesamt 3,4 Milliarden DM Häftlinge aus DDR-Gefängnissen freigekauft oder Familienzusammenführungen ermöglicht wurden;
- DDR-Bürger durch ein organisiertes Zusammenwirken von MfS, Kriminalpolizei, Steuerfahndung und einer zum Schalck-Bereich gehörenden Firma um ihre Kunstgegenstände und Antiquitäten gebracht wurden, um diese anschließend gegen harte Devisen im westlichen Ausland zu verkaufen;
- DDR-Bürger um Teile ihrer DM-Erbschaften erleichtert wurden;
- im krassen Widerspruch zu dem in der ehemaligen DDR propagierten Gedanken der „sozialistischen Gleichheit“ für die Versorgung der Spitzenfunktionäre der DDR und ihrer Angehörigen mit westlichen Konsumgütern jährlich rund 6 Millionen DM der knappen Devisen verwendet worden sind. Bei der Versorgung der Politbürosiedlung Wandlitz wurde permanent gegen das Zoll- und Devisenrecht der DDR verstoßen, was für „normale“ Bürger der DDR schwere berufliche, persönliche und strafrechtliche Konsequenzen gehabt hätte;
- beim Export von Müll in die DDR die MfS-gesteuerten Geschäftspartner aus dem Schalck-Bereich einem norddeutschen Unternehmer eine Monopolstellung bei Preisen, die weit unter westlichen Marktpreisen lagen, zuschanzten;
- es den handelnden Personen im Ost/West-Müllgeschäft gelang, auch nach der Vereinigung ihre tragende Rolle zu behalten. Die Treuhandanstalt ebenso wie das Land Mecklenburg-Vorpommern räumte ihnen erneut erhebliche, wirtschaftlich nicht zu rechtfertigende Vorteile ein. Der Rechnungshof des Landes Mecklenburg-Vorpommern überzog die Verantwortlichen wegen der gewählten Vertragsstruktur mit einer vernichtenden Kritik, was letztlich zur Entlassung des Staatssekretärs Dr. Peter-Uwe Conrad, der früher in der Barschel-Regierung des Landes Schleswig-Holstein als Beamter für die Genehmigung von Müllexporten zur Mülldeponie Schönberg zuständig war, und zum Rücktritt der Umweltministerin Petra Ullmann führte;

- der Schalck-Bereich jährlich für die Unterstützung der DKP einen Finanzierungsbeitrag von 16 bis 17 Millionen DM leistete. Darüber hinaus erhielt die DKP weitere Mittel aus den Gewinnen der in der Bundesrepublik Deutschland tätigen DDR-Unternehmen, die von Schalck-Golodkowski angeleitet und kontrolliert wurden;
- sich bei leitenden Funktionären bei dem als Staat im Staat arbeitenden Bereich ein erschreckendes Ausmaß an Korruption breitmachen konnte, das in vollem Umfang vermutlich erst ersichtlich wird, wenn weitere Akten der Gauck-Behörde erschlossen sind.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß das MfS treibende Kraft für Konzeption, Entstehung und Entwicklung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung war. Alle wichtigen Personalstellen bis hin zu den Kurieren und Fahrern waren mit „Offizieren im besonderen Einsatz“ des MfS besetzt. Andere wichtige Positionen wurden von „Inoffiziellen Mitarbeitern“ des MfS wahrgenommen. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war ein „Kind des MfS“. Die Grundidee für seine Arbeitsweise war die Nutzung kapitalistischer Methoden zur Devisenerwirtschaftung unter Einschluß krimineller Energie.

Der Untersuchungsausschuß ist zu der Überzeugung gekommen, daß die Struktur und die Tätigkeit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung volkswirtschaftlich eher kontraproduktiv und uneffektiv waren, da der Produktions- und Innovationsbereich der Betriebe von dem durch den Bereich beeinflussten Außenhandel der DDR entkoppelt war, und die für die Betriebe notwendigen Importe durch die erhobenen Provisionszahlungen noch verteuert wurden. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung verschaffte nicht selten seinen westlichen Handelspartnern ungerechtfertigte Vorteile zu Lasten der DDR-Volkswirtschaft. Dies wird neben der Abnahme von Müll vor allem auch beim Fleischhandel mit den bayerischen Unternehmen Moxsel und März deutlich.

Die Bundesregierung verfügte durch ihre Dienste über umfangreiche Kenntnisse über den Bereich Kommerzielle Koordinierung und zu Alexander Schalck-Golodkowski. Sie hätte daher von Beginn an wissen müssen, daß die Bundesrepublik Deutschland das Erbe einer Organisation angetreten hat, die in sich einen gerade auch für kriminelle Aktivitäten nicht zu überbietenden Verschnitt von mafia-ähnlichen Strukturen darstellt. Dieses Wissen wurde durch die Bundesregierung und damit auch durch die Treuhandanstalt nur unzureichend genutzt, so daß sich Seilschaften bilden und bedienen konnten. Große Vermögenswerte sind dadurch verlorengegangen.

Die strafrechtliche Aufarbeitung des Bereiches und dessen weiterarbeitenden Seilschaften leidet von Beginn an an der Weigerung insbesondere der neuen Länder, eine Zentralstelle für die Verfolgung von DDR-Unrecht zu schaffen und an der mangelnden sachlichen und personellen Ausstattung der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaften des Landes Berlin. Die Folge ist, daß zahllose Ermittlungsverfahren aus Personalmangel eingestellt werden

und damit letztlich einer organisierten Wirtschaftskriminalität Vorschub geleistet wird.

Weiterer Aufklärungsbedarf

Um die Debatte im Bundestag über die Arbeit des Untersuchungsausschusses noch vor der Sommerpause sicherzustellen, mußte der Ausschuß seinen Bericht zu einem Zeitpunkt vorlegen, zu dem der Untersuchungsauftrag noch nicht vollständig erfüllt ist. Die Ergebnisse des Abschlußberichtes müssen daher unter den deutlichen Vorbehalt späterer und weitergehender Erkenntnisse gestellt werden. Mit der Mehrheit der Koalitionsstimmen hat der Untersuchungsausschuß gegen die Stimmen der SPD am 27. Mai 1994 die Beweisaufnahme geschlossen. Dies ist völlig unverständlich, weil nunmehr die dem Ausschuß vorliegenden Akten der Ermittlungsbehörden und der Gauck-Behörde nicht mehr ausgeweitet werden können. Auch Unterlagen des Mf S, die möglicherweise Auskunft über die Beteiligung westdeutscher Unternehmen am Embargohandel geben, können nun nicht mehr beigezogen werden und bleiben dem Ausschuß damit vorenthalten. Die Angst der Regierungskoalition vor der weiteren Aufklärung in dieser Wahlperiode ist auch deswegen schwer zu begreifen, weil nach der Wahl ein neuer Untersuchungsausschuß die noch off engebliebenen Fragen klären kann. Im Mittelpunkt der Arbeit eines neuen Untersuchungsausschusses müßte die Aufklärung der veruntreuten Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Währungsunion und der Wiedervereinigung stehen.

Diesen neuen Ausschuß wird die SPD am 24. Juni 1994 im Bundestag beantragen, wenn dem Parlament weiterhin Unterlagen vorenthalten werden. Der in den Medien als „Sonderbericht“ der Abgeordneten Ingrid Koppe hochstilisierte, abweichende Bericht vom Bündnis 90/Grüne im Untersuchungsausschuß unterscheidet sich in den Erkenntnissen nicht wesentlich von denen des übrigen Ausschusses. Bündnis 90/Grüne gewichteten lediglich anders und stellten Geheimdienste sowie Embargogeschäfte in den Mittelpunkt, und zwar unter Beifügung von als „geheim“ eingestuften Dokumenten. Auf diese Weise wurde die „Sicherstellung“ des Berichts geradezu provoziert und der Ausschußmehrheit blieb nichts anderes übrig, als den Bericht in die „Geheimschutzstelle“ des Bundestages zu verbannen. Zuvor hatte die SPD mit ihrem Antrag, die „Geheim“-Vermerke aufzuheben, gegen die Koalitionsfraktionen keine Mehrheit gefunden.